Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Neuseeland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand**

Band (Jahr): **3 (1937-1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-943131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AUCKLAND, N.Z.

1st JUNE, 1938. ++++++++++++ 3rd Year, Vol. 9.

HELVETIA

Monthly Publication of the
SWISS BENEVOLENT SOCIETY in New Zealand

Groupe New Zealand of the N.H.G.

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Neuseeland.

Am 5. Mai 1938 fand zwischen der Regierung von Neuseeland und dem Schweizerischen Konsulat in Wellington ein Notenaustausch statt, wodurch zwischen der Schweiz und Neuseeland das erste zwischen diesen beiden Laendern je geschlossene Handelsabkommen zustandegekommen ist.

In einem Handelsvertrage des Jahres 1855 gewaehrten sich Grossbritannien mit Einschluss des Britischen Reiches und die Schweiz fuer die Einfuhr ihrer Waren die sogenannte Meistbeguenstigung, d.h. jedes Land versprach dem anderen, seine Waren zu dem guenstigsten Zolltarif zur Einfuhr zuzulassen. Im Jahre 1932 kuendigte nun Neuseeland, welches in der Zwischenzeit zu einem selbststaendigen Dominion geworden war, der Schweiz diese Meistbeguenstigung, und schweizerische Waren wurden seither in Neuseeland bei der Einfuhr den hoechstgeltenden Zolltarifsaetzen unterworfen. Dieser Zustand bildete fuer die schweizerische Ausfuhr nach Neuseeland insbesondere ein Hindernis, seitdem Belgien im Jahre 1933 mit Neuseeland eine seine Warenausfuhr nach Neuseeland beguenstigende Handelsabmachung treffen konnte, welche automatisch noch circa 15 anderen Laendern zugute kam. Im Oktober 1937 gewaehrte Neuseeland alsdann Deutschland noch weitere Handelsverguenstigungen, und zu Anfang dieses Jahres folgten auch die Niederlande mit einer Handelsabmachung mit Neuseeland. Es war nun an der Zeit, der schweizerischen Ausfuhr nach Neuseeland aehnliche Verguenstigungen zu verschaffen, wie sie die auf dem Weltmarkt mit der Schweiz konkurrierenden Laender Belgien, Deutschland und die Niederlande sowie 15 andere Laender, welchen Neuseeland die diesen drei Staaten gewaehrte Meistbeguenstigung zukommen liess, schon besassen.

Die Regierung von Neuseeland hat das von der Schweiz gestellte Gesuch um Meistbeguenstigung fuer eine ganze Reihe ihrer Ausfuhrfabrikate - pharmazeutische Produkte, Strohgeflechte fuer die Hutfabrikation, Lederwaren, Stand- und Wanduhren etc., Musikinstrumente, photographische Artikel, Maschinen, gewisse Metalle, Roehren etc. - auf sehr generoese Art und Weise gewaehrt. Auf der anderen Seite gewaehrte die Schweiz Neuseeland das Recht, jaehrlich 15.000 Doppelzentner Aepfel und Birnen nach ihrem Lande auszufuehren, waehrend bis jetzt nur etwas mehr als 4.000 Doppelzentner bewilligt worden waren. Die Einfuhr von Aepfeln und Birnen ist naemlich in der Schweiz einer Einfuhrbeschraenkung unterworfen. Im weiteren gewaehrte die Schweiz Neuseeland ausdruecklich Meistbeguenstigung fuer alle seine Exportprodukte. Im ferneren versprachen sich die beiden Laender in der von ihnen getroffenen Handelsabmachung, sich gegenseitig auch in Zukunft in Handelsangelegenheiten nach Moeglichkeit entgegenzukommen.

Beide Laender werden aus der Handelsabmachung zweifellos guenstigere wirtschaftliche Resultate erzielen als dies bis anhin der Fall war. Es duerfte hier jedoch erwaehnt werden, dass nicht allein diese Aussicht auf beiderseitige materielle Vorteile die beiden Laender veranlasste, diese Handelsabmachung abzuschliessen. Schweizerischerseits wurde mit grosser Genugtuung eine Aeusserung des neuseelaendischen Zollministers, Herrn W. Nash, vermerkt, dass die neuseelaendische Regierung und das neuseelaendische Volk fuer die demokratische Schweiz grosse Sympathien haetten. Durch die geschlossene Handelsabmachung wurden in den Beziehungen zwischen der Schweiz und Neuseeland neue guenstige Voraussetzungen gebildet und man darf mit Genugtuung auf eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit dieser beiden Laender blicken. Man wird sich in der Schweiz bemuehen, in hoeherem Umfange neuseelaendische Produkte zu kaufen, nachdem den in Neuseeland als qualitativ hochstehenden schweizerischen Produkten der Absatz nun noch erleichtert worden ist.

=.=.=.=.=.=.=.=.=

Bekenntnis zur Unabhaengigkeit und Neutralitaet der Schweiz.

(21. Maerz 1938)

Mit einer imposanten Kundgebung fuer die Unabhaengigkeit und Neutralitaet der Schweiz ist gestern abend zuerst im Nationalrat und dann im Staenderat die Fruehjahrssession der eidg. Raete eingeleitet worden. Es war fuer die Berner ein Schau- und fuer die uebrigen Eidgenossen, die den Vorgang ab 6 Uhr ueber alle drei Landessender verfolgen konnten, ein Hoerspiel, wie man es in unserem Lande noch nie erlebt hat. In allen drei Amtssprachen des Landes wurde, mit unverkennbarer Adresse auch an das Ausland, dem festen Willen des gesamten Schweizervolkes Ausdruck verliehen, noetigenfalls den "letzten Blutstropfen" fuer unsere Unabhaengigkeit einzusetzen. Vom Kommunisten ganz links bis zum Frontisten ganz rechts stellten sich alle Parlamentarier in dieser Angelegenheit hinter den Bundesrat. Als Abschluss ertoente, wie im Norden und Sueden, am Radio ein Vaterlandslied. Es bleibt Aufgabe der naechsten Zukunft, diese Einmuetigkeit auch bei der Behandlung und Verwirklichung grosser Landesaufgaben zum Ausdruck zu bringen. Denn eine einmalige Kundgebung der Einigkeit heute, aber eine folgende Kette von Zeichen alter Zersplitterung morgen wuerde auf die Dauer den Eindruck und damit den Zweck des gestrigen Zusammenstehens wieder verwischen. Gemeinsame Zusammenarbeit muss jetzt mehr denn je die Parole im Volk und im Parlamente sein und bleiben.

Drei Bundesraete sprechen.

Im Nationalrats-Saal, wo die Einrichtungen fuer die Uebertragung des Sessionsbeginns und speziell der abzugebenden Erklaerungen vermittelst Radio getroffen sind, fuellen sich die oeffentlichen Tribuenen sofort nach Oeffnung der Tueren in beaengstigendem Masse; auch die Tribuenen der Diplomaten sind lange vor Sitzungsbeginn voellig besetzt; der Saal zeigt das Bild grosser Tage. Saemtliche sieben Mitglieder des Bundesrates sind anwesend, ebenso zahlreiche Mitglieder des Staenderates.

Praesident Hauser(Baselstadt) eroeffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zunaechst, vor Beginn der materiellen Beratungen, die Erklaerungen des Bundesrates und der Fraktionen abgegeben werden und erteilt dem ersten Sprecher, Bundespraesident Baumann, das Wort, der unter lautloser Stille und mit heller, energischer Stimme die folgende Erklaerung verliest:

Herr Praesident, sehr geehrte Herren!

Am 13. Maerz hat der Bundesstaat Oesterreich, mit dem die Schweiz herzliche nachbarliche Beziehungen unterhalten hat, als unabhaengiger Staat zu bestehen aufgehoert. Das historische Ereignis, das sich vor unseren Augen vollzogen hat, ist von grosser Tragweite. Der wille, die Voelker Deutschlands und Oesterreichs zu vereinigen, war nicht neu. Er hat bereits im letzten Jahrhundert zu bewaffneten Auseinandersetzungen gefuehrt; dieser Wille hat sich nun durchgesetzt.